



Landeshauptstadt  
Mainz

# Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 11. Juli 2023

## Anwesend

### - Vorsitz

Karsten Lange

### - Mitglieder

a) als gewählte Ratsmitglieder

Dr. Brian Huck  
Dr. Rupert Röder  
Mareike von Jungenfeld  
Martin Malcherek  
Torsten Rohe

b) nicht als Ratsmitglied

Dr. Karsten Steinke  
Hermann Wiest                      Vertreter von Herrn Gregor Merkel  
Prof. Dr. Gunnar Schwarting

### - Verwaltung

14 – Revisionsamt  
Peter Huber, Reiner Kandel, Sandra Tisot, Hannah Burghardt (Anwärterin)

20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport  
Stefan Mossel, Andreas Paul Vogel, Ingo Jahn

### - Schriftführung

Ivana Mitrovic

### Entschuldigt fehlen

### - Mitglieder

Gregor Merkel                      vertreten von Herrn Hermann Wiest

## Tagessordnung

### a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 16. Mai 2023
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 – Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: 0831/2023
4. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Verschiedenes

## öffentlich

### **Punkt 1**            **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 16:35 Uhr, begrüßte die Mitglieder und deren Vertreter und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er dankte dem Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz für die Vorbereitung der Sitzung und die Bereitstellung der Unterlagen. Darüber hinaus begrüßte er die Mitarbeitenden des Revisionsamtes und des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung.

### **Punkt 2**            **Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 16. Mai 2023**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift vom 16. Mai 2023. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt und zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 3**            **Feststellung des Jahresabschlusses 2022 – Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022** **Vorlage: 0831/2023**

Bevor der Ausschuss in die Beratungen zum Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz zum 31.12.2022 einstieg, verschaffte Herr Jahn vom Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport dem Ausschuss einen groben Überblick über die wesentlichen Fakten mittels Präsentation.

Herr Huber bedankte sich für die einleitenden Worte von Herrn Jahn. Er selbst berichtete über die Ergebnisse der Prüfungen.

Die im Vorfeld durch den Rechnungsprüfungsausschuss eingereichten Fragen wurden seitens des Revisionsamtes und des Amtes für Finanzen, Beteiligungen und Sport wie folgt beantwortet:

#### **Wie hoch sind die übertragenen HH-Reste für Investitionen in Relation zum Investitionsvolumen des Jahres?**

Die Haushaltsausgabereste betragen 2021 und 2022 jeweils ca. 240 Mio. €. Die Ansätze betragen 2022 ca. 125 Mio. € und 2023 ca. 213 Mio. €. Verausgabt wurden 2022 ca. 206 Mio. € und damit ca. 56,4 % des zur Verfügung stehenden Budgets.

## **Wer macht die Kassenprüfungen?**

Nach Punkt 1.2.51 der DA-HKR „Kassenprüfungen durch die Ämter“ sind die internen Kassenprüfungen von der Amtsleitung oder durch sie beauftragten Personen durchzuführen.

## **Warum wird die Forderung nicht umgesetzt? (S. 20 GoBD-konforme Arbeitsweise)**

Sofern die Buchungstexte automatisiert vom Finanzsystem erstellt werden, sollen die Bezeichnungen zukünftig so angepasst werden, dass vor die Bezeichnung der Projektgruppe ein Projektname mit aufgenommen wird. Sofern die Buchungstexte manuell erstellt werden, sollen für die Beschäftigten Informationen und Schulungen angeboten werden.

## **Wer macht die Pauschalwertberichtigungen? Wann werden Einzelwerte bereinigt? (S. 44 Öffentlich-rechtliche Forderungen)**

Pauschalwertberichtigungen werden in Zusammenarbeit von Amt 20 und der Stadtkasse vorgenommen. Das allgemeine Ausfallrisiko wurde - insbesondere bedingt durch die Energiekrise, hohe Inflation, die weiteren Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie und den damit zu erwartenden negativen Auswirkungen auf das Gewerbe und die Wirtschaft – nach dem Vorsichtsprinzip von 5 % auf 10 % erhöht. Diese Vorgehensweise wurde zwischen dem Amt 20 und der Revision abgestimmt.

Einzelwertberichtigungen werden für Forderungen über 10.000 € nach unterschiedlichen Werthaltigkeitsklassen bewertet, es sei denn, es ergeben sich nachweisbare Tatbestände, die zu einer höheren oder niedrigeren Werthaltigkeit führen. Die Berichtigungen liegen im Bereich von z. B. 0% bei Forderungen, die als öffentlich-rechtliche Lasten auf einem Grundstück liegen, 25 % bei Ratenzahlungen, 50 % bei Rechtsbehelfen, Aussetzungen, Erlassanträgen, „unbekannt verzogen“ und bis zu einem Jahr überfällig sowie Vollstreckungen und bis zu 100% bei Insolvenzverfahren, eidesstattlicher Versicherung, nachhaltige und dauerhafte Bezieher von Grundsicherungen und Bürgergeld, Ablauf der Verjährungsfrist sowie „unbekannt verzogen“ und „über ein Jahr überfällig“.

Unabhängig davon werden die Einzelwerte von der Stadtkasse jährlich überprüft.

## **Wann hat die Stadt mehr Versorgungsempfänger als Aktive? (S. 60 Pensionsrückstellungen)**

Diese Frage kann nicht beantwortet werden.

## **Der Risikobericht ist sehr allgemein, gibt es keine Spezialrisiken? (S. 75 Rechenschaftsbericht)**

Die Risiken, denen die LH Mainz unterliegt, wurden im Bericht des Amtes 20 nach Schwerpunkten untergliedert dargestellt. Im Prüfungsbericht des Revisionsamtes werden die Risiken lediglich wiederholend zusammengefasst dargestellt.

**Die wesentlichen Zugänge betreffen Zugänge von 23 Elektrobussen. Wieso sind das immaterielle Vermögensgegenstände? (S. 23 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände)**

Die Aktivierung des Vermögensgegenstands 23 Elektrobusse findet im Anlagevermögen der Mainzer Verkehrsbetriebe GmbH statt, bei der Stadt Mainz wird als immaterieller Vermögensgegenstand das „Recht“ gemäß der mit der Zuschussgewährung verbundenen Zweckbindung ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung waren die Busse bestellt, aber noch nicht geliefert. Daher wurden sie zunächst unter der Position „Anzahlungen“ gebucht. Nach Lieferung der Busse fand eine Umbuchung auf die Position 1.1.2 „Geleistete Zuwendungen“ statt.

**Gibt es eine Übersicht über die Unternehmensanteile der Stadt Mainz, bei der die Anteile aus direkten und indirekten Beteiligungen jeweils zusammen als summarische Position ausgewiesen werden, so dass pro Gesellschaft der gesamte Anteil der Stadt Mainz ersichtlich ist? (S. 33 Finanzanlagen)**

Direkte und indirekte Anteile der Stadt Mainz können für die verbundenen und assoziierten Unternehmen sowie die sonstigen Beteiligungen aus dem Gesamtabchlussbericht für das Jahr 2021, S. 20 – 25, entnommen werden (Der Gesamtabchlussbericht für das Jahr 2022 ist noch nicht erstellt).

Ferner sind die Anteile im Beteiligungsbericht ersichtlich.

**Fehler in Excel Tabelle zu aktiven Versorgungsempfänger:innen. Was ist da genau schiefgegangen? Gibt es Mindestanforderungen an Individuelle Datenverarbeitung? Wurden diese eingehalten? Wird eine zentrale Datenverarbeitungslösung gesucht? (S. 62 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen)**

Die sich bei der Personalabteilung im Einsatz befindende Software „HPR Pensionsrückstellungen“ der Firma Haessler kann die benötigten Daten nicht automatisiert bereitstellen. Daher erfolgte eine manuelle Übernahme der aus der Software ermittelten Werte in eine Excel-Tabelle sowie eine weitere Berechnung. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass eine falsche Formel hinterlegt war und dadurch die Zuführungsbeträge für rd. 500 Versorgungsempfänger falsch berechnet wurden.

**Die Stadt Mainz wird ab 2023 keine Schlüsselzuweisungen A+B erhalten und muss in Finanzausgleichsumlage einzahlen. Da schon der Haushalt 2023 nicht mehr ausgeglichen sein wird, wann wird Mainz wieder Schlüsselzuweisungen und Umlage erhalten? (S. 75 Rechenschaftsbericht)**

Derzeit kann hierzu keine genaue Aussage getroffen werden. Die Finanzverwaltung schätzt, dass die Gewährung von Schlüsselzuweisungen wieder ab den Jahren 2026/2027 erfolgen könnte.

## **„Durchlaufende Posten“ – Wie geht es weiter? (S. 79 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsergebnisse)**

Mit dem Amt 20 wurde vereinbart, dass der Saldo möglichst geringgehalten wird. Das Amt 20 hat mitgeteilt, dass bis zum Jahresabschluss 2023 eine finale Abstimmung des Saldos erfolgen soll. Derzeit erfolgen Korrekturbuchungen und Bereinigungen von Altfällen.

Der Saldo zum Jahresende wird nie ausgeglichen sein, da regelmäßig Gelder im laufenden Jahr eingehen, die erst im Folgejahr zur Auszahlung gelangen.

Nachfolgende Fragen wurden während der Sitzung gestellt und beantwortet.

### **Ausleihungen an verbundene Unternehmen – Mainzer Stadtwerke AG**

Bezüglich der laufenden Investitionen zur Finanzierung wurde erfragt, warum die Bilanzposition drei neue Ausleihungen an die Mainzer Stadtwerke AG aufweist.

Zu diesem Zeitpunkt benötigten die Stadtwerke AG einen Kredit und die Stadt Mainz hatte freie Mittel, für die Negativzinsen zu zahlen waren. Herr Mossel führte aus, dass die Gewährung eines nicht verzinsten Darlehens für beide Seiten vorteilhaft war.

Diese Aussage bat er zu korrigieren. Die Darlehen sind nicht zinslos, sondern werden mit ca. 2%, abhängig von der Laufzeit (3 – 5 Jahre) verzinst.

### **Kassenbestand**

Herr Lange sprach die Erhöhung des Kassenbestandes zum 31.12.2022 um rd. 746 Mio. € an und bat um weitere Informationen, wie dieser sich zusammensetzt. Insbesondere hätte er sich eine Übersicht gewünscht, aus dieser ersichtlich ist, wie die Termingeldguthaben i. H. v. 1,03 Mrd. € sich zusammensetzen. Herr Mossel erwähnt, dass in den Termingeldguthaben u. a. Termingelder i. H. v. 150.000 T€ mit einer festen Laufzeit bis 2027 bzw. 2028 enthalten sind. Herr Huber ergänzt, dass im Prüfungsbericht des Revisionsamtes auf Seite 47 hierzu nähere Ausführungen gemacht werden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten eine aktuelle Übersicht der Termingelder mit Zinssatz und Laufzeit.

Der Betrag wird sich bis Ende 2023 um mindestens die Hälfte verringern (Finanzausgleichsumlage zum 15.08. und 15.11. fällig, Anleihe zum 30.09.), Außerdem sind die 2027 und 2028 fälligen 150 Mio. Euro gebunden für die Rückzahlung der letzten Liquiditätskredite.

### **Ist der Bilanzwert zum 31.12.2022 ein normaler Wert? (Anlage 4: Forderungsbericht)**

Der Bilanzwert ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Der aktuelle Wert entspricht dieser Tendenz.

Weitere Fragen zum Jahresabschluss gab es nicht. Der Jahresabschluss der Landeshauptstadt Mainz wurde in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Nach Abschluss der Beratungen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2022 sowie dessen Anlagen festzustellen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten auszusprechen. Die Beschlussfassung erfolgte ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

Die Herren Mossel, Vogel und Jahn, Amt 20, und Herr Malcherek verabschiedeten sich um 17:15 Uhr. Der Vorsitzende bedankte sich für ihre Teilnahme.

#### **Punkt 4            Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses**

Der Vorsitzende erinnerte an die Themen „Personalbestand“ und „Informationssicherheit“, welche in der Septembersitzung im nicht öffentlichen Teil behandelt werden sollen. Weitere Punkte zu den eigenen Prüfungen wurden nicht benannt.

#### **Punkt 5            Verschiedenes**

Herr Rohe hinterfragte, ob die Möglichkeit auf künftige Hybrid-Ausschusssitzungen bestehe.

Aktuell sind Hybrid-Sitzungen vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, so dass nur die Möglichkeit einer Präsenzveranstaltung bzw. einer Video- oder Telefonkonferenz besteht. Im Falle einer Video- oder Telefonkonferenz müssten zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Ausschussmitglieder einem solchen Verfahren zustimmen.

Der Vorsitzende wies auf den nächsten Sitzungstermin am 12. September 2023 hin, welcher erneut im Stadthaus, Große Bleiche, stattfinden wird.

**Ende der Sitzung: 17:35 Uhr**

gez. Karsten Lange

.....

**Vorsitz**

gez. Ivana Mitrovic

.....

**Schriftführung**